

„Die Gesetzlichen Krankenkassen begrüßen die vorgelegten Expertisen. Aus den Expertisen wird deutlich, dass bereits heute die Gesetzlichen Krankenkassen nicht nur im Rahmen der Krankenbehandlung eingebunden sind, sondern darüber hinaus auch Projekte zur Prävention fördern. Beispiele hierfür sind die beiden multimodalen Angebote „CHIMPs“ und die Mutter-Kind-Behandlung im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden, das Projekt „Trampolin“ oder das Projekt „Verrückt? Na und!“. Die Förderung wird hierbei teilweise vollständig von den Gesetzlichen Krankenkassen übernommen, teilweise ist sie als Mischfinanzierung von den Gesetzlichen Krankenkassen mit einem anderen Träger angelegt. Vergleichbare Projekte und Maßnahmen werden von den Gesetzlichen Krankenkassen zukünftig noch stärker ausgebaut; aus diesem Grunde wurde im GKV-Leitfaden Prävention unter den ab 2019 geltenden Zielen für die Gesundheitsförderung und Prävention explizit die Zielgruppe der „Kinder aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien“ ergänzt (Abschnitt 3.1); bereits seit 2017 sind sie in dem Abschnitt „Besondere Zielgruppen in der Lebenswelt Kommune“ unter „Kinder und Jugendliche, insbesondere mit Suchtgefährdung bzw. aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien, in der Kommune“ gefasst (Abschnitt 4.5.4). Darüber hinaus soll ab Mitte 2019 im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit eine zielgruppenspezifische Förderung stattfinden, die sich explizit an Kinder aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien richtet (<https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/foerderangebote/>). Aufgrund der Aktualität der Maßnahmen konnten diese nicht in die Expertise Recht einfließen.“